



Eröffnung

Donnerstag, 1. Oktober 2020



Wertstoffzentrum Wienerwald

Das neue Wertstoffzentrum Wienerwald (3021 Pressbaum, Frauenwarth) wird am Donnerstag, den 1. Oktober 2020, in Betrieb gehen. Die Übernahme auf den gemeindeeigenen Altstoffsammelzentren Pressbaum, Tullnerbach und Wolfgraben wird 1 Woche vorher eingestellt. Bitte beachten Sie die entsprechenden Aushänge.

Öffnungszeiten und Zutrittssystem:

Das neue Wertstoffzentrum (WSZ) kann nach Freischaltung der e-card und Unterzeichnung der Benützungsvereinbarung selbstständig und zeitlich nahezu uneingeschränkt betreten werden. Die Registrierung muss persönlich erfolgen und ist ab 10. September auf Ihrem Gemeindeamt möglich. Die freigeschaltete e-card wird zum Öffnen der Schrankenanlage bei jedem Zutritt benötigt.

Aus Sicherheitsgründen ist die gesamte Anlage videoüberwacht! An jedem Freitag (sofern werktag) von

15:00 – 19:00 Uhr ist das WSZ mit Personal besetzt. Zu diesem Zeitpunkt kann der Zutritt auch ohne freigeschaltete e-card erfolgen.

Die Abgabe von Problemstoffen und kostenpflichtigen Abfällen ist ebenfalls und ausschließlich in diesem Zeitraum möglich!

Um die anfängliche Orientierung auf der neuen Anlage zu erleichtern, wird in der Einführungsphase vermehrt Personal zur Unterstützung und Hilfestellung vor Ort sein.

• Öffnungszeiten mit e-card:		
Mo bis Fr		07:00 – 20:00 Uhr
Sa		07:00 – 15:00 Uhr
• Öffnungszeiten ohne e-card:		
Fr (werktags)		15:00 – 19:00 Uhr
• Problemstoffübernahme und Übernahme kostenpflichtiger Abfälle:		
Fr (werktags)		15:00 – 19:00 Uhr
• Einführungs- und Orientierungsphase mit Personal		
Mo-Do		08:00 – 16:00 Uhr
Fr		15:00 – 19:00 Uhr

Lage des Wertstoffzentrums Wienerwald:

3021 Pressbaum, Frauenwarth



Betriebsvorschriften am Wertstoffzentrum:

- Die Abfälle sind nach Fraktionen getrennt in den jeweiligen dafür vorgesehenen Behältnissen zu entsorgen.
- Es ist nicht gestattet außerhalb der vorgesehenen Behälter Müll abzulagern.
- Am gesamten Areal gilt die Straßenverkehrsordnung!
- Es ist nicht gestattet aus den Behältern Altstoffe zu entfernen.
- Das Ablagern von Abfall außerhalb der Öffnungszeiten ist verboten.
- Achtung: Das gesamte Areal des Wertstoffzentrums wird videoüberwacht!
- Die Behälter dürfen nicht betreten werden.
- Bei Zuwiderhandlung werden verursachte Kosten in Rechnung gestellt bzw. wird Anzeige erstattet.



Restmüll und gelbe Säcke sind ausschließlich über die Haushaltsabholung zu entsorgen! Keine Abgabe am Wertstoffzentrum!

Folgende Abfälle können abgegeben werden:

Kostenfrei am WSZ:

- Baum- und Strauchschnitt
- Gras und Laub (Grünschnitt)
- Sperrmüll
- Altholz
- Alteisen
- Bauschutt (Kleinmengen)
- Eternit (Kleinmengen)
- Kartonagen
- Kühlgeräte
- Elektrogroßgeräte
- Elektrokleingeräte
- Bildschirme
- Folien
- Kanister
- Reifen ohne Felge mit $\phi < 63$ cm
- NÖLI (Altspeiseöle & -fette)
- CD/DVD (ohne Hülle)
- Getränkeverbundkartons
- Toner und Druckerpatronen
- Verpackungsstyropor
- Aluminiumkapseln für Kaffee und Tee

Problemstoffe (aus Haushalten):

- Gerätebatterien
- Fahrzeuggelasteten
- Lithiumbatterien
- Druckgaspackungen (Spraydosen)
- Altöl
- Laborabfälle
- Chemikalienreste
- Lösemittelgemische
- Altlacke und Altfarben
- Altbestände von Pflanzenbehandlungs- und Schädlingsbekämpfungsmitteln
- Quecksilberabfälle
- Laugen und Säuren
- Mineralölabfälle fest (ölverunreinigte Werkstättenabfälle)
- Neonröhren und Energiesparlampen
- Altmedikamente, Arzneimittel
- Medizinische Abfälle
- Feuerlöscher

Kostenpflichtig am WSZ:

- Reifen mit Felge
- Reifen mit $\phi > 63$ cm

IMPRESSUM

Medieninhaber, Herausgeber und Verleger: Gemeindeverband für Abfallbeseitigung in der Region Tulln, 3430 Tulln a. d. Donau, Tel.: 0 22 72 / 613 44, Fax: 0 22 72 / 613 45, E-Mail: info@gvatulln.at
Fotos: Land NÖ (Seite 1 unten)
Produktion: Henzl Media GmbH, 3151 St. Pölten – St. Georgen

Auflage: 10.000 Stk.

Sie möchten das elektronische Zutrittssystem nutzen?

Füllen Sie dafür die umseitige BENÜTZUNGSVEREINBARUNG aus und geben Sie diese bei der Registrierung auf Ihrem GEMEINDEAMT ab.

[illegible]

für die Wertstoffzentren des GVA Tulln

1. Die Betriebsvorschriften gelten sinngemäß.
2. Zutrittsberechtigt sind Einwohner, respektive Liegenschaftseigentümer, die Abfallwirtschaftsabgabe und -gebühr an den Gemeindeverband für Abfallbeseitigung in der Region Tulln (GVA Tulln) entrichten sowie deren Angehörige zum Zweck der Abfallentsorgung. Sonstige Zutrittsberechtigte sind Entsorger und Mitarbeiter im Auftrag des GVA Tulln.
3. Der Zutritt ist außerhalb der regulären Öffnungszeiten nur mittels e-card möglich, ausgenommen davon sind sonstige Zutrittsberechtigte. Die Freischaltung der e-card ist im Gemeindeamt zu beantragen. Der GVA Tulln behält sich eine Änderung oder Erweiterung des Zutrittssystems vor. **Der Zutrittswerber ermächtigt den GVA Tulln sowie dessen Mitgliedsgemeinden, Daten nur aus dem öffentlichen Bereich der e-card zu entnehmen und diese Daten sowie die aktuellen Meldedaten elektronisch zu verarbeiten und zu speichern.**
4. Die Benutzer des Wertstoffzentrums nehmen zur Kenntnis, dass die Anlage videoüberwacht ist und jegliche Bewegung auf dem Areal aufgezeichnet und gespeichert wird. Das Bildmaterial kann zu Beweis Zwecken und für rechtliche Schritte vom Betreiber verwendet werden.
5. Die Benützung des Areals erfolgt auf eigene Gefahr. Bei Sturm, Glätte und sonstigen außergewöhnlichen Wetterereignissen ist die Benützung des Areals nicht gestattet. Der GVA Tulln schließt die Haftung für Unfälle jeglicher Art aus.
6. Die Zutrittszeiten außerhalb der regulären Öffnungszeiten werden bei der Freischaltung der e-card am Gemeindeamt bekannt gegeben und sind am Wertstoffzentrum kundgemacht. Die Entsorgung von Problemstoffen bzw. von kostenpflichtigen Abfällen laut Tarifblatt ist ausschließlich während der regulären Öffnungszeiten (mit Betreuung durch das Übernahmepersonal) gestattet. Der Benutzer verpflichtet sich zur getrennten Abfallentsorgung und zur Verwendung der für den jeweiligen Abfall vorgesehenen bereitgestellten Behältnisse. **Mehrkosten durch unsachgemäße Abfalltrennung und/oder widerrechtliche Ablagerungen werden dem Verursacher vom Betreiber vorgeschrieben.**
7. **Zuwiderhandeln hat den Entzug der Zutrittsberechtigung außerhalb der regulären Öffnungszeiten zur Folge.**

Mit meiner Unterschrift nehme ich dieses Schreiben vollinhaltlich zur Kenntnis und erkläre mich mit allen Punkten einverstanden.

Vorname: _____ Geburtsdatum: ____ . ____ . ____

Nachname: _____

Adresse: _____

_____, am ____ . ____ . _____ Unterschrift: _____